Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Knappschaft Bahn See

Prüfbericht

Eingehende Überwachung der mobilen Anwendungen nach EN 301 549 / WCAG 2.1

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 17.10.2024

Inhaltsverzeichnis

Impressum 3
Ihr Ansprechpartner 3
Prüfungsdaten 4
Testumfang 5
Seitenauswahl 5
Gesamtbewertung 5
Überwachungsmethodik – Eingehenden Überwachung 6
Bewertungsskala 6
Prüfergebnis 7
5 Allgemeine Anforderungen 7
6 IKT mit Zweiwege-Sprachkommunikation 8
11.1 Wahrnehmbarkeit 10
11.2 Bedienbarkeit 18
11.3 Verständlichkeit 24
11.4 Robustheit 25
11.5 Interoperabilität mit assistiven Technologien 26
11.6 Dokumentierte Nutzung der Barrierefreiheitsfunktion 33
11.7. Benutzerpräferenzen 33
11.8 Autorenwerkzeuge 33
12.1 Dokumentation und unterstützende Dienste 33
Anhang A 34
A 1 Technische Dokumentenprüfung 34
A 2 Erklärung zur Barrierefreiheit 34
A 3 Feedback-Mechanismus 34

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 17.10.2024

Prüfungsumfang: eingehend

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Moira Albrecht und Marko Zesch

Name der App: AusweisApp Bund

Version der App:2.2.1

Betriebssystem: Android Version 14

Testgerät: Google Pixel 8

Screenreader: TalkBack

Kontrastmessung: Colour Contrast Analyser

Dokumentenprüfung: PDF Accessibility Checker (aktuelle Version)

Das Prüfergebnis ist nur in dieser Systemkonfiguration gültig. Bei einer Änderung der Prüfumgebung können die Ergebnisse abweichen.

Testumfang

Seitenauswahl

- Prozesse
  - Gerät und Ausweis prüfen
  - PIN ändern
  - Meine Daten einsehen
- Masken
  - Start
    - Gerät und Ausweis prüfen
    - Meine PIN ändern
    - Meine Daten einsehen
  - Kartenleser
  - Einstellungen
  - Hilfe
    - Allgemein
    - Protokolle
    - Informationen

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat ihre mobile Anwendung einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat mobile Anwendungen nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für AusweisApp Bund wurde am 17.10.2024 bei der eingehenden Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit einer mobilen Anwendung gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Die Barrierefreiheit der AusweisApp ist nicht gegeben, da mindestens eine Anforderung nicht bestanden ist.

Überwachungsmethodik – Eingehenden Überwachung

Bei der Eingehenden Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von mobilen Anwendungen werden nach den Vorgaben der EN 301 549 alle Kriterien aus der Tabelle A.2 im Anhang A geprüft.

Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit und eines Feedback-Mechanismus gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wir folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Um eine Konformität zur EN 301 549 zu erreichen, müssen für die Prüfung der mobilen Anwendung alle Prüfkriterien mit „bestanden“ oder „im Wesentlichen bestanden“ bewertet sein.

Prüfergebnis

5 Allgemeine Anforderungen

5.2 Aktivierung von Barrierefreiheitsfunktionen

Bewertung: nicht anwendbar

5.3 Biometrie

Bewertung: nicht anwendbar

5.4 Erhalten von Barrierefreiheitsinformationen bei Konvertierung

Bewertung: nicht anwendbar

5.5.1 Möglichkeiten der Bedienung

Bewertung: nicht anwendbar

5.5.2 Unterscheidbarkeit der bedienbaren Elemente

Bewertung: nicht anwendbar

5.6.1 Taktiler oder auditiver Status

Bewertung: nicht anwendbar

5.6.2 Visueller Status

Bewertung: nicht anwendbar

5.7 Tastenwiederholung

Bewertung: nicht anwendbar

5.8 Annahme eines zweifachen Tastenanschlags

Bewertung: nicht anwendbar

5.9 Gleichzeitige Benutzerhandlungen

Bewertung: nicht anwendbar

6 IKT mit Zweiwege-Sprachkommunikation

6.1 Audio-Bandbreite für Sprache

Bewertung: nicht anwendbar

6.2 Echtzeittextfunktionalität (RTT-Funktionalität)

Bewertung: nicht anwendbar

6.2.1 Bereitstellung von RTT

6.2.1.1 RTT-Kommunikation

Bewertung: nicht anwendbar

6.2.1.2 Gleichzeitige Verwendung von Sprache und Text

Bewertung: nicht anwendbar

6.2.2 Anzeige von RTT

6.2.2.1 Visuell unterscheidbare Darstellung

Bewertung: nicht anwendbar

6.2.2.2 Durch Software bestimmbare Sende- und Empfangsrichtung

Bewertung: nicht anwendbar

6.2.2.3 Sprecheridentifizierung

Bewertung: nicht anwendbar

6.2.2.4 Visueller Anzeiger von Audio mittels RTT

Bewertung: nicht anwendbar

6.2.3 Interoperabilität

Bewertung: nicht anwendbar

6.2.4 Reaktionsfähigkeit von RTT

Bewertung: nicht anwendbar

6.3 Anruferkennung

Bewertung: nicht anwendbar

6.4 Alternativen zu sprachbasierten Diensten

Bewertung: nicht anwendbar

6.5.2 Auflösung

Bewertung: nicht anwendbar

6.5.3 Bildfrequenz

Bewertung: nicht anwendbar

6.5.4 Synchronisation zwischen Audio und Video

Bewertung: nicht anwendbar

6.5.5 Visueller Anzeiger von Audio mittels Video

Bewertung: nicht anwendbar

6.5.6 Sprecheridentifizierung mittels Video-(Gebärdensprach-)Kommunikation

Bewertung: nicht anwendbar

7 IKT mit Videofähigkeiten

7.1 Technik zur Verarbeitung von Untertiteln

7.1.1 Wiedergabe der Untertitelung

Bewertung: nicht anwendbar

7.1.2 Synchronisation der Untertitelung

Bewertung: nicht anwendbar

7.1.3 Erhaltung der Untertitelung

Bewertung: nicht anwendbar

7.1.4 Eigenschaften von Untertiteln

Bewertung: nicht anwendbar

7.1.5 Gesprochene Untertitel

Bewertung: nicht anwendbar

7.2 Technik für die Audiodeskription

7.2.1 Wiedergabe der Audiodeskription

Bewertung: nicht anwendbar

7.2.2 Synchronisation der Audiodeskription

Bewertung: nicht anwendbar

7.2.3 Erhaltung der Audiodeskription

Bewertung: nicht anwendbar

7.3 Bedienelemente für Untertitel und Audiodeskription

Bewertung: nicht anwendbar

11.1 Wahrnehmbarkeit

11.1.1 Textalternativen

11.1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte

Bewertung: bestanden

11.1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen

Bewertung: nicht anwendbar

11.1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel

Bewertung: nicht anwendbar

11.1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen

Bewertung: nicht anwendbar

11.1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel

Bewertung: nicht anwendbar

11.1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen

Bewertung: nicht anwendbar

11.1.3 Anpassbarkeit

11.1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung: Menschen, die Inhalte nicht visuell wahrnehmen können, sind darauf angewiesen, dass Inhalte semantisch korrekt ausgezeichnet sind, damit Screenreader-Nutzer Strukturen übermittelt bekommen. Überschriften (Beispiele rot markiert) sind nicht als solche ausgezeichnet, wodurch TalkBack-Nutzer die inhaltliche Struktur nur erschwert nachvollziehen können. (Abb. 01, 02)

Diese auftretenden Mängel sind auf weiteren geprüften Seiten zu finden.

Abbildung 1 Gerät und Ausweis prüfen

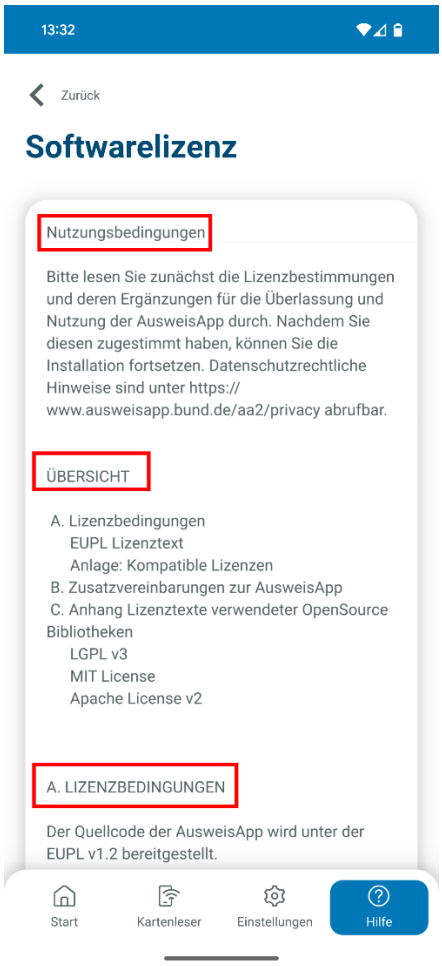

Abbildung 2 Hilfe/Softwarelizenz

Die visuell erkennbare Liste (rot markiert) ist nicht als solche ausgezeichnet, wodurch TalkBack-Nutzer beim Ansteuern nicht darüber informiert werden, dass es sich um eine Liste handelt. (Abb. 03)

Abbildung 3 Hilfe/Release Notes

11.1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Nach Auswahl der Systemschriftänderung über den Umschalter in den Einstellungen, wird die Startseite neugeladen und der Fokus wird an den Anfang der Seite gesetzt. Der Fokus sollte in der linearem Lesereihenfolge bei dem Umschalter bleiben. (Abb. 04)

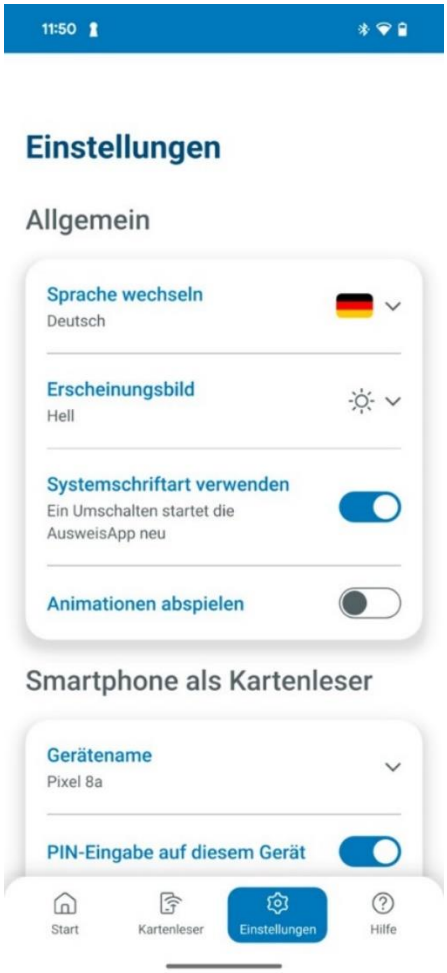

Abbildung 4 Einstellungen / Systemschriftänderung

11.1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Erläuterung:

Das hier beschriebene Logo (rot markiert) ist nur anhand sensorischer Merkmale wie Form und Position identifizierbar. Screenreader-Nutzern ist es dadurch erschwert möglich nachzuvollziehen, dass sich der Beschreibungstext auf das daneben positionierte Logo bezieht. (Abb. 05)

Lösungsvorschlag: Der Beschreibungstext sollte das Logo benennen, wie z. B. „Überall wo Sie das Logo der Ausweis App sehen …“.

Abbildung 5 Meine Daten einsehen

11.1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar

Bewertung: bestanden

11.1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar

Bewertung: nicht anwendbar

11.1.4 Unterscheidbarkeit

11.1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger

Bewertung: bestanden

11.1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar

Bewertung: nicht anwendbar

11.1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast)

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Erläuterung:

Das Kontrastverhältnis der Texte zur Hintergrundfarbe ist bei den rot markierten Texten nicht ausreichend und entspricht nicht der Vorgabe von mindestens 4,5:1. Insbesondere fehlsichtigen Nutzern wird dadurch das Lesen der Texte erschwert. (Abb. 07)

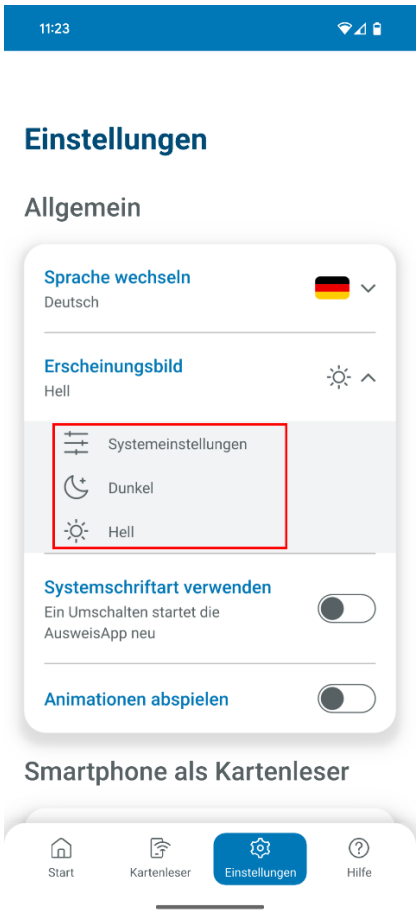

Abbildung 6 Einstellungen

11.1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Erläuterung:

Bei der Vergrößerung der Schrift mittels der Betriebssystem-Einstellung „Schriftgröße“ kommt es teilweise zum Verlust von Informationen. Text wird teilweise beschnitten (Beispiele rot markiert) und ist somit nicht mehr komplett lesbar. Eine Ausweitung auf eine zweite (dritte) Zeile würde hier den Nutzer unterstützen.

Sehbehinderte Anwender, die auf eine Vergrößerung der Schrift angewiesen sind, können diese Information daher vereinzelt nur aus dem Kontext ermitteln. (Abb. 08)

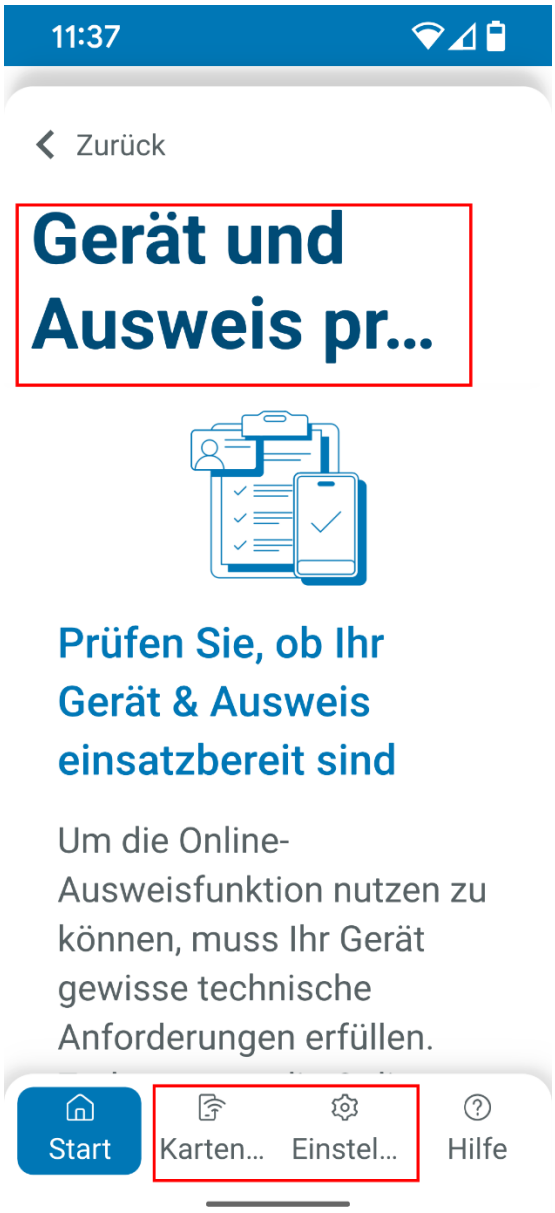

Abbildung 7 Gerät und Ausweis prüfen

11.1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar

Bewertung: nicht anwendbar

11.1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um

Bewertung: bestanden

11.1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend

Bewertung: bestanden

11.1.4.12 Textabstände sind anpassbar

Bewertung: nicht anwendbar

11.1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar

Bewertung: nicht anwendbar

11.2 Bedienbarkeit

11.2.1 Tastaturerreichbarkeit

11.2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Unter dem Menü-Punkt „Start“ kann das grün eingerahmte Bedienelement zwar angesteuert aber nicht bedient werden. (Abb.09)

Teilweise werden in den Seiten die Überschriften für die Trennung von Inhalten von einem ScreenReader nicht angesteuert und ausgegeben. Einem ScreenReader User werden somit wichtige Informationen über die Einteilung von Abschnitten und deren Einleitung vorenthalten. (Abb. 10) Diese Mängel ist auch auf weitere Seite zu finden.

Abbildung 8 Start / Ausweise

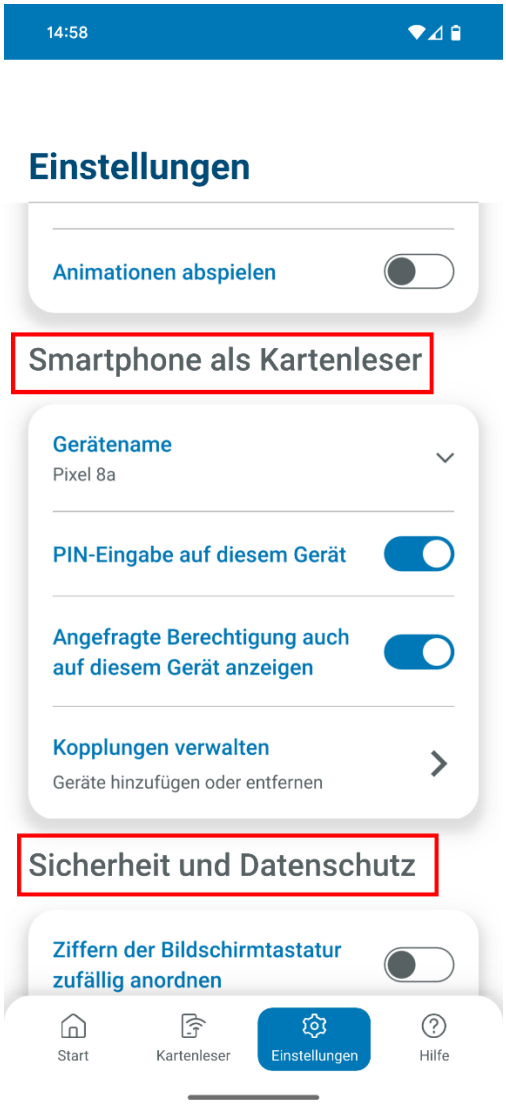

Abbildung 9 Einstellung

11.2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden

Bewertung: bestanden

11.2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar

Bewertung: nicht anwendbar

11.2.2 Ausreichend Zeit

11.2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar

Bewertung: nicht anwendbar

11.2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar

Bewertung: bestanden

11.2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

11.2.3.1 Blitzen wird vermieden

Bewertung: bestanden

11.2.4 Navigierbarkeit

11.2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen

Bewertung: bestanden

11.2.4.4 Linkzweck ist verständlich (im Kontext)

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Erläuterung:

Linktexte sollen eindeutig und sprechend formuliert sein, damit das Linkziel oder der Linkzweck nachvollzogen werden kann. Die blau markierten Schalter geben nicht an, dass auf eine Webseite außerhalb der Applikation weitergeleitet wird. Der Zweck des Links wird daher nicht eindeutig übermittelt. (Abb. 11)

Lösungsvorschlag: Einer der Linktexte könnte „FAQ – Weiterleitung externe Webseite von der Ausweisapp“ lauten.

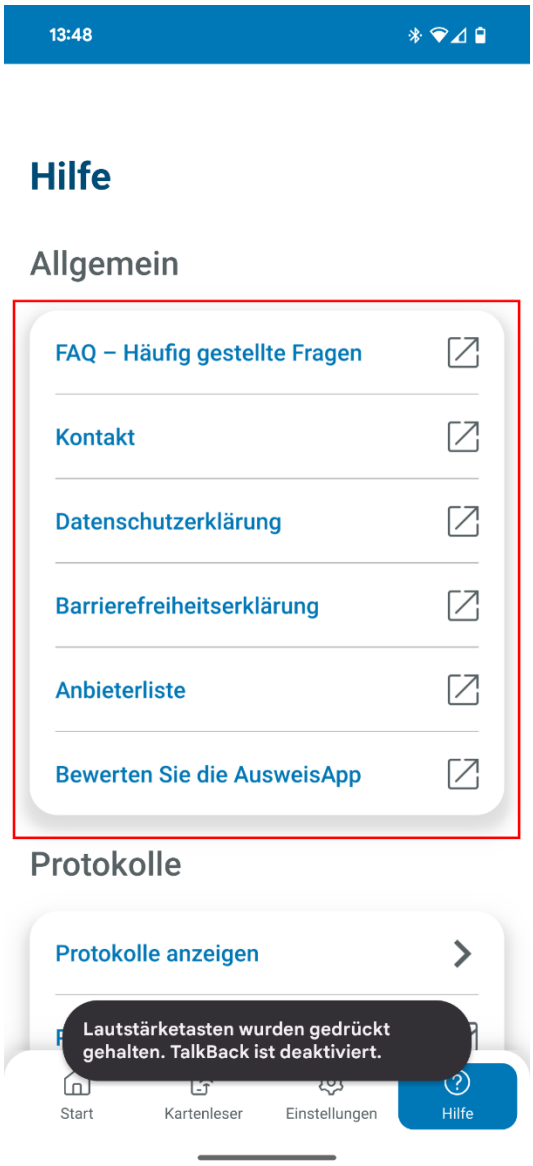

Abbildung 10 Hilfe

Linktexte sollen eindeutig und sprechend formuliert sein, damit das Linkziel oder der Linkzweck nachvollzogen werden kann. Der rot markierte Linktext gibt nicht an, dass auf eine Webseite außerhalb der Applikation weitergeleitet wird. Der Zweck des Links wird daher nicht eindeutig übermittelt. (Abb. 12)

Lösungsvorschlag: Es könnte ein entsprechendes Symbol mit einem aussagekräftigen Alternativtext in dem Link integriert werden.

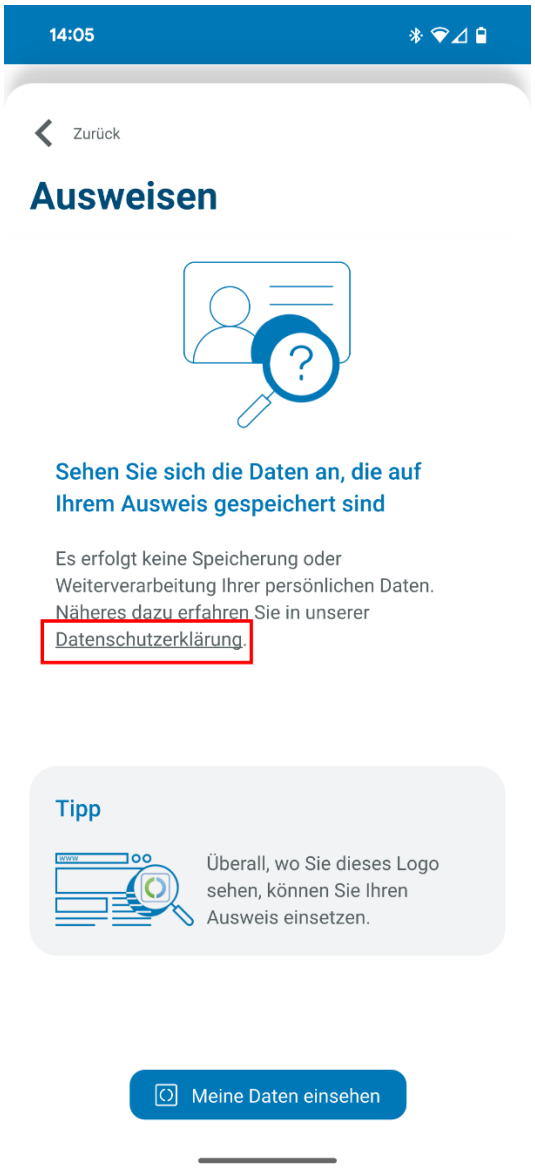

Abbildung 11 Meine Daten einsehen

11.2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck

Bewertung: bestanden

11.2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar

Bewertung: bestanden

11.2.5 Eingabemodalitäten

11.2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar

Bewertung: nicht anwendbar

11.2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden

Bewertung: bestanden

11.2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung

Bewertung: bestanden

11.2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar

Bewertung: nicht anwendbar

Erläuterung

11.3 Verständlichkeit

11.3.1 Lesbarkeit

11.3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Screenreader verwenden verschiedene Sprachausgaben für die jeweiligen natürlichen Sprachen, wenn diese im Betriebssystem installiert sind. Damit die richtige Aussprache bzw. Stimme vom Screenreader verwendet werden kann, muss die Sprache der App ausgezeichnet bzw. übermittelt werden.

Wenn im Betriebssystem die Sprache auf Deutsch gestellt ist und innerhalb der App die Sprache auf Englisch gesetzt wird, werden App-Inhalte mit deutschem Akzent vorgelesen. Die App übermittelt daher nicht die Sprache, wodurch für Screenreader Nutzer die Ausgabe teilweise schwer verständlich ist.

Wenn die Betriebssystem-Sprache auf Englisch gesetzt wird, ändert sich die App Sprache nicht, obwohl die Sprache von der App unterstützt wird. Dadurch werden die deutschsprachigen Inhalte mit englischem Akzent vorgelesen. Die App übernimmt daher nicht die Sprache, wodurch für Screenreader-Nutzer die Ausgabe teilweise schwer verständlich ist.

Lösungsvorschlag:

Vorausgesetzt die Sprache ist im Betriebssystem installiert, soll die Screenreader Ausgabe abhängig vom Sprachangebot folgend erfolgen: Die App unterstützt mehrere Sprachen, welche in der App selbst ausgewählt werden können:

• Screenreader Ausgabe orientiert sich an der App-Sprache unabhängig von der Betriebssystem-Sprache.

s wird empfohlen, dass sich die App-Sprache automatisch auf die Betriebssystem Sprache anpasst. Wenn in der App zusätzlich eine Sprachauswahl angeboten werden soll, dann könnte hier eine Standardauswahl vorhanden sein, welche die Betriebssystem-Sprache verwendet.

11.3.2 Vorhersehbarkeit

11.3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung

Bewertung: bestanden

11.3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung

Bewertung: bestanden

11.3.3 Eingabehilfen

11.3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden

Bewertung: nicht anwendbar

11.3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise

Bewertung: nicht anwendbar

11.3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge

Bewertung: nicht anwendbar

11.3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten)

Bewertung: nicht anwendbar

11.4 Robustheit

11.4.1 Kompatibilität

11.4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt

Bewertung: nicht anwendbar

11.4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

In diesem Prüfschritt wird der Quelltext aller Benutzungsschnittstellen-Komponenten hinsichtlich; Name, Rolle und Wert geprüft. Da kein Zugriff auf den Quelltext besteht, können die Anforderungen nur mittels dem Screenreader überprüft werden. Somit ist dieser Prüfschritt bei App-Tests identisch zum Prüfschritt „Objektinformationen“ und erhält daher dieselbe Wertung. Siehe für Auffälligkeiten bezüglich; Name, Rolle und Wert den Abschnitt „4.11.5.2.5 Objektinformationen“.

11.4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben

Bewertung: bestanden

11.5 Interoperabilität mit assistiven Technologien

11.5.2.3 Verwendung von Barrierefreiheitsdiensten

Bewertung: bestanden

11.5.2.5 Objektinformationen

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Bei den farbig markierten Bedienelementen wird beim Ansteuern von TalkBalk keine Rolle ausgegeben. Screenreader-Nutzer erfahren somit nicht, dass es sich hierbei um Bedienelemente handelt. Diese Problematik ist bei jedem Bedienelement auf den geprüften Seiten vorhanden. (Abb. 13, 14, 15, 16)

Lösungsvorschlag: Den rot markierten Bedienelementen die Rolle „Taste“ zuweisen. Den blau markierten Bedienelementen die Rolle „Link“ zuweisen. Den schwarz markierten Bedienelementen die Rolle „Radio-Button“ zuweisen.

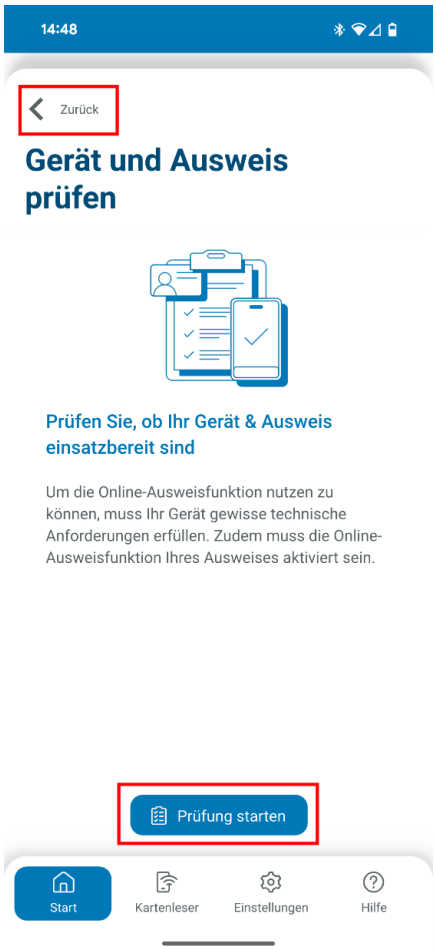

Abbildung 12 Gerät und Ausweis prüfen

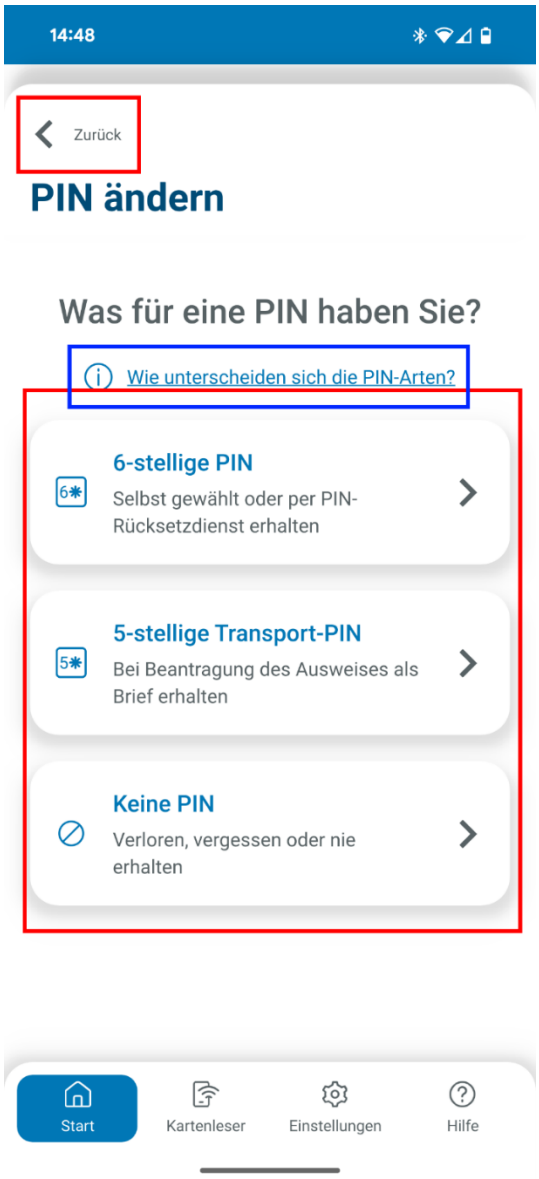

Abbildung 13 PIN ändern

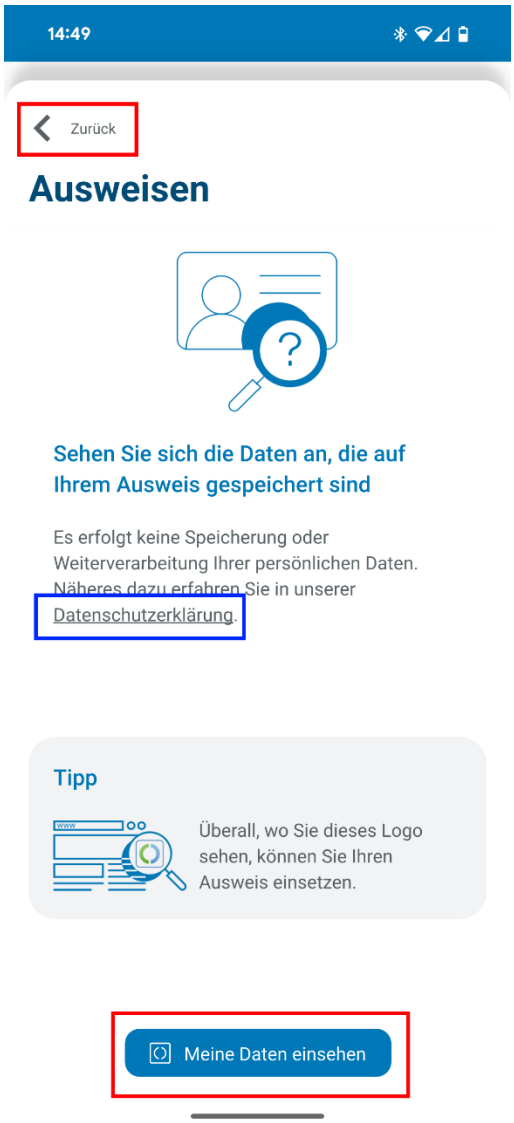

Abbildung 14 Meine Daten einsehen

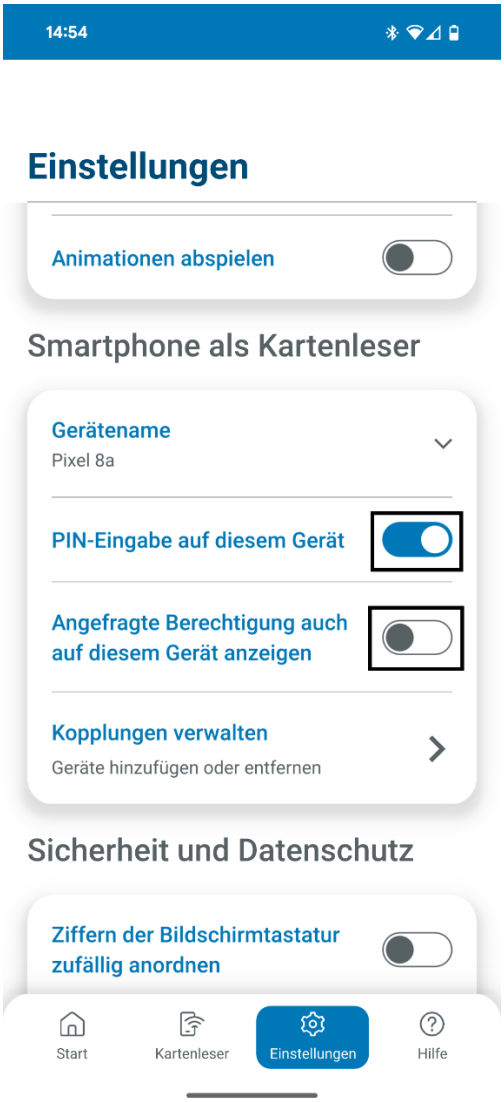

Abbildung 15 Einstellungen

11.5.2.6 Zeile, Spalte und Kopfzeilen

Bewertung: nicht anwendbar

11.5.2.7 Werte

Bewertung: nicht anwendbar

11.5.2.8 Label-Beziehungen

Bewertung: bestanden

11.5.2.9 Eltern-Kind-Beziehungen

Bewertung: nicht anwendbar

11.5.2.10 Text

Bewertung: bestanden

11.5.2.11 Liste der verfügbaren Handlungen

Bewertung: bestanden

11.5.2.12 Ausführung verfügbarer Handlungen

Bewertung: bestanden

11.5.2.13 Nachverfolgung des Fokus und der Auswahlattribute

Bewertung: bestanden

11.5.2.14 Änderung des Fokus und der Auswahlattribute

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Erläuterung:

Nachdem die Funktion „Kopplung starten“ aktiviert wurde, erscheint der rot markierte Kopplungscode auf der Seite. Dieser liegt allerdings nicht in der TalkBack Gestenreihenfolge, weshalb Screenreader Nutzer keinen Zugriff auf den Zahlencode haben. (Abb. 17)

Abbildung 16 Kartenleser

11.5.2.15 Änderungsbenachrichtigung

Bewertung: bestanden

11.5.2.16 Änderungen von Zuständen und Eigenschaften

Bewertung: bestanden

11.5.2.17 Änderungen von Werten und Text

Bewertung: bestanden

11.6 Dokumentierte Nutzung der Barrierefreiheitsfunktion

11.6.2 Keine Unterbrechung der Barrierefreiheitsfunktionen

Bewertung: bestanden

11.7. Benutzerpräferenzen

Bewertung: bestanden

11.8 Autorenwerkzeuge

11.8.1 Inhaltstechnologie

Bewertung: nicht anwendbar

11.8.2 Erstellung barrierefreier Inhalte

Bewertung: nicht anwendbar

11.8.3 Erhalt von Barrierefreiheitsinformationen bei Umwandlungen

Bewertung: nicht anwendbar

11.8.4 Reparaturunterstützung

Bewertung: nicht anwendbar

11.8.5 Vorlagen

Bewertung: nicht anwendbar

12.1 Dokumentation und unterstützende Dienste

12.1.1 Barrierefreiheits- und Kompatibilitätsfunktionen

Bewertung: nicht anwendbar

12.1.2 Barrierefreie Produktdokumentation

Bewertung: bestanden

12.2.2 Informationen zu Barrierefreiheits- und Kompatibilitätsfunktionen

Bewertung: nicht anwendbar

12.2.3 Effektive Kommunikation

Bewertung: bestanden

12.2.4 Barrierefreie Dokumentation (Unterstützungsdienst)

Bewertung: nicht anwendbar

Anhang A

A 1 Technische Dokumentenprüfung

Bewertung: nicht anwendbar

A 2 Erklärung zur Barrierefreiheit

Bewertung: bestanden

A 3 Feedback-Mechanismus

Bewertung: bestanden